

## Anfrage 6

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	25.10.2021	öffentlich

### Anfrage der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans: Nördlich A650 resp. In den Villen

Vorlage Nr.: 20214174

#### Stellungnahme der Verwaltung

In der Raumnutzungskarte (RNK) zum Offenlageentwurf zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar (ERP) wie auch im Textteil unter dem Plansatz Z 1.5.2.5 ist der Bereich Nördlich A650 / Am Römig (FT/LU-VRG01-G) als Vorranggebiet für Industrie und Logistik gekennzeichnet.

Die in der RNK dargestellte Fläche umfasst neben dem bereits im ERP 2014 dargestellten Vorranggebiet für Industrie, Gewerbe, Dienstleistung und Logistik eine von Seiten des VRRN in Erwägung gezogene Erweiterung in Richtung Westen auf Frankenthaler wie auch auf Ludwigshafener Gemarkung.

In den Entwürfen der Plansätze und Begründungen des VRRN zum Offenlageentwurf ist dazu Folgendes dargelegt:

#### **„Vorranggebiete für Industrie und Logistik“ (zu Plansatz Z 1.5.2.5)**

Gemarkung	Standortbezeichnung	Interkommunales Gewerbegebiet	unbebaute Flächenreserven (brutto in ha)*	Hinweise zur Festlegung
<b>im rheinland-pfälzischen Teilraum</b>				
Ludwigshafen am Rhein/ Frankenthal (Pfalz)	Gewerbe-/Industriegebiet „Am Römig/nördlich A 650“	Städte Ludwigshafen und Frankenthal (Vorschlag)	107	Sehr gute Anbindung an das Autobahnnetz. Erhebliche Flächenreserven für großflächige Logistik und Industrieansiedlungen in Ergänzung zum Bestand.

\* Stand: Oktober 2020

Die Beibehaltung des Vorranggebietes im Offenlageentwurf war bereits nach den Vorgesprächen auf Arbeitsebene zu erwarten, da der VRRN aus regionaler Sicht die Eignung der Fläche „Nördlich A 650“ als Vorranggebiet „Industrie und Logistik“ nicht in Frage stellt, son-

dem darüber hinaus eine Erweiterung dieses Vorranggebietes auf Grund der vorhandenen Standortvorteile in Betracht zieht.

Die Stadt Ludwigshafen hat in ihrer Stellungnahme zum Offenlageentwurf zur 1. Änderung des ERP (gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 12.07.2021) die Gremienbeschlüsse vom 28.10.2019 und vom 14.12.2020 aufgegriffen und die Rücknahme des Vorranggebietes für Industrie und Logistik „Nördlich A650“ (einschließlich der geplanten Erweiterung) gefordert. Das Verfahren zur 1. Änderung des ERP befindet sich derzeit in der fachlichen Bewertung der vorgebrachten Stellungnahmen durch die Verwaltung des VRRN. Die Abwägungsentscheidung der Verbandsversammlung des VRRN dazu steht noch aus.